

**Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**

1.) Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

    Anschrift: \_\_\_\_\_

    Wohnort: \_\_\_\_\_

    Telefon, Fax: \_\_\_\_\_

    Email: \_\_\_\_\_

2.) Eigentümer mit Anschrift (falls abweichend von 1.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich / Wir beantrage(n) die Bescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz für folgendes Gebäude:

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer/in (falls abweichend von Antragsteller/in):

\_\_\_\_\_

**Bitte Rückseite beachten!**

## Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Folgende Unterlagen werden zur Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung benötigt:

**Aufteilungsplan** – mindestens 3 Fertigungen – bestehend aus:

- Lageplan (vermaßt)
- Grundrisse (vermaßt)
- Schnitt (vermaßt)
- Ansichten (vermaßt)

Die Unterlagen müssen aktuell sein und bei Bestandsgebäuden dem tatsächlichen Bestand entsprechen. Das Format darf DIN A3 nicht überschreiten.

Als Lageplan wird auch ein Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fellbach (<http://www.geonline-gis.de/Portale/Fellbach.htm>) im Maßstab 1:500 akzeptiert.

Auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (AVA) vom 06.07.2021 wird hingewiesen.

Eine Fertigung des Aufteilungsplans verbleibt in unseren Unterlagen, eine Fertigung im Rahmen der anschließenden Aufteilung beim Grundbuchamt.

Zur Aufteilung muss beim Grundbuchamt eine **Wohnflächenberechnung** und eine **Berechnung der Miteigentumsanteile** vorgelegt werden. Für statistische Zwecke bitten wir, die Berechnung dem Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung bereits beizulegen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter den Telefonnummern 0711/5851-252 oder -444 an.